V0494/23

Änderung der Satzung über die Benutzung der Wochenmärkte der Stadt Ingolstadt (Wochenmarktsatzung)

(Referenten: Herr Engert, Herr Müller)

Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 27.06.2023

Durch die Übertragung des Wochenmarktes an das Kulturamt muss die Satzung von Ordnungsamt auf Kulturamt angepasst werden. Das Kulturamt habe noch die eine oder andere inhaltliche Schärfung der Satzung vorgenommen. Herr Klein merkt aber an, dass diese bereits umgesetzt werden. Dabei verweist er auf die Aufbauzeiten und die Zulassungen der selbstfahrenden Schausteller. Auch das Thema Nachhaltigkeit werde umgesetzt. Dazu werde explizit auf das Verbot von Plastiktüten hingewiesen.

Stadtrat Schidlmeier spricht sich positiv für die Änderungen aus. Explizit verweist er auf die Aufnahme von Kinderwägen, Lastenrädern und behindertengerechter Fahrzeuge. Zum Verpackungsmaterial fragt er nach, ob die Beschicker das Vorhandene noch aufbrauchen können. Es sei nicht nachhaltig vorhandenes Verpackungsmaterial zu entsorgen. Speziell der Krautwagen könne keinen Verkauf in Papiertüten vornehmen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass die Satzung erst nach der Stadtratssitzung, Ende Juli, in Kraft trete. Sie gehe aber davon aus, dass noch vorhandenes Verpackungsmaterial aus Kulanz noch aufgebraucht werden könne.

Nach den Worten von Herrn Klein werden die Beschicker im Vorfeld darüber informiert. Einer kurzen Kulanzzeit spreche nichts entgegen. Allerdings geht er von einer schnellen Umsetzung aus.

Stadträtin Kürten verweist auf die Regelung, dass sechzig Prozent der Wagen transparent sein müssen, da diese ansonsten in den Außenbereich gestellt werden. Sie fragt nach, warum diese Regelung eingeführt worden sei und ob es hierzu mit irgendjemanden Animositäten gebe.

Wenn die Verkaufswägen bis zu achtzig Prozent geschlossen seien, werde der Markt irgendwann sehr undurchsichtig. Insofern mache es Sinn, die geschlossenen Verkaufsstände am Rand zu positionieren, so Herr Klein. An Stadträtin Kürten gewandt, teilt er mit, dass es keine Animositäten hinsichtlich dessen mit einem Beschicker gebe.

Mit 13:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.